

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1076/22

Titel

Baumaßnahme Gutenbergstraße

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Da die Fragen aus der Drucksache 1031/22 "Baumaßnahme Gutenbergstraße" in der Sitzung SBUKV nicht beantwortet wurden, wird um schriftliche Stellungnahme gebeten.

- 1. In wie weit haben die vom Stadtrat formulierten Ziele Beachtung bei der Umleitungsplanung im Rahmen der Baumaßnahme Gutenbergstraße gefunden?**
- 2. Sind der Stadtverwaltung die massiven Verfehlungen dieser Ziele bekannt und was gedenkt die Verwaltung zu tun, um diese Ziele auch in der Blumenstraße einzuhalten? Falls keine Maßnahmen geplant sind, bitte ich um Erläuterung warum nicht.**

Stellungnahme:

Mit Stellungnahme zur DS 0787/22 Prüfauftrag – frühzeitige Bekanntmachung der Sperrung der Gutenbergstraße und Änderung der Umleitungen für diesen Bereich wurde seitens der Verwaltung auf Grund der Zuordnung der Angelegenheit zum übertragenen Wirkungskreis die Stellungnahme abgegeben, dass eine Befassungskompetenz des Stadtrates nicht gegeben ist.

Auch im Zusammenhang mit der dringenden Informationsaufforderung DS 1031/22 und deshalb auch zu dieser Festlegung 1076/22 muss grundsätzlich hierauf verwiesen werden.

Die Behandlung und Genehmigung von verkehrsregelnden Maßnahmen für Arbeitsstellen an Straßen erfolgt im Rahmen der Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung nach § 45 StVO. Bei den Prüfungen sind die gesetzlichen Vorgaben der StVO mit der VwV-StVO zu Grunde zu legen. Hierbei handelt es sich um Bundesgesetzgebung sowie um eine Angelegenheit des übertragenen Wirkungskreises.

Jedoch wird ergänzend folgende Information gegeben:

Städtische Konzepte oder politische Absichten können bei verkehrsregelnden Maßnahmen nur insoweit berücksichtigt werden, als sich deren Zielstellungen in den gesetzlichen Rahmenbedingungen dero. g. benannten Rechtsgrundlagen wiederfinden.

Zudem handelt es sich bei Mehrbelastungen von Straßenzügen infolge von Baumaßnahmen um eine übliche und unausweichliche Folge sowie schlussendlich eine temporäre Situation. Sofern es der politische Maßstab sein sollte, dass bei jeglichen Bauvorhaben sämtliche negativen Auswirkungen auf den Klimaschutz sowie auf Lärm- und Feinstaubemissionen zu vermeiden, sind zukünftig keinerlei Baumaßnahmen im Stadtgebiet von Erfurt mehr möglich.

Anlagen

Bärwolf

Unterschrift Beigeordneter04

22.06.2022

Datum

